

Wortprotokoll zum Leitantrag

| Mitbestimmen - Zukunft gestalten!

| 35. Landesdelegiertenkonferenz

| 22. - 24. Juni 2012

| Protokollanlage PA_01

LandesSchülerRat Sachsen



Wortprotokoll Leitantragsdebatte

35. Landesdelegiertenkonferenz des Landesschülerrates Sachsen

[Das Wortprotokoll wurde mit Hilfe von Tonaufzeichnungen transkribiert. Das Protokoll entspricht nicht vollständig den Aufzeichnungen, da es grammatikalisch und/oder wegen Gründen der Verständlichkeit orthografisch verbessert wurde. Dennoch: Es gilt das gesprochene Wort.]

Rednerinnen und Redner während der Debatte waren: Georg (Antragssteller), Tim (Tagespräsidium), Konrad (Landesvorstand), Philipp (SSR Leipzig), Dominic (KSR Bautzen), Astrid (SSR Leipzig), Markus (KSR Erzgebirge), Chris (KSR Zwickau), Shari (KSR Zwickau), Anne (KSR), Benjamin (LSR Brandenburg), Philipp (KSR), Andreas (Landesvorstand), Johannes (LSV Rheinland-Pfalz), Sophia (KSR Leipzig Land), Lisa (KSR), Weiblicher Gast (LSR Brandenburg), Madlen (SSR Dresden), Timon (LSV Niedersachsen), Kevin (KSR), Richard (KSR Plauen), Johanna (KSR Chemnitz), Julian (SSR Leipzig), Philipp (KSR Mittelsachsen), Lucy (KSR Bautzen), Joseph (KSR Mittelsachsen)

Das Tagespräsidium ruft den Leitantrag „Mitbestimmen – Zukunft gestalten.“ auf. Antragsteller ist der Landesvorstand des Landesschülerrates Sachsen in Person des stellv. Vorsitzenden Georg.

Antragssteller: Liebe Landesdelegierte, jede LDK sollte doch auch ein Thema haben, so haben wir auch bei dieser LDK ein Thema gewählt. Das Thema dieser LDK ist „Mitbestimmen – Zukunft gestalten!“. Ich bringe jetzt noch schnell den Antrag noch auch, auch für den Landesvorstand, dass wir unseren Gästen, d.h. den Bundesdelegierten aber auch dem Vertreter des Landesbildungsrates, der heute hier mit anwesend ist, Rederecht einräumen.

Tagespräsidium: Wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist der Antrag auch gewährleistet. [Anm. Protokoll: Antrag wurde mehrheitlich angenommen.] Wir können damit für die heutige Sitzung allen Gästen ein Rederecht einräumen.

Antragssteller: Was soll dieser Leitantrag bewirken? Der Leitantrag soll vor allem dem LandesSchülerRat Sachsen als Arbeitsgrundlage dienen. Er soll die Positionen des Landesschülerrates weiter schärfen und soll eine Richtung der Arbeit vorgeben. Sozusagen ist er auch als Ergänzung des Leitantrages anzusehen und wird dann halt bei unseren nächsten Arbeitsschritten, bei Gesprächen, mit den Bildungsinstituten, mit der Bildungsagentur Verwendung finden. Wenn er natürlich abgestimmt und ihm zugestimmt wird.



Was steht grob gesagt drin? Wir werden die einzelnen Paragraphen nacheinander dann durchgehen und darüber abstimmen und ich werde nur im Allgemeinen dazu etwas sagen, was hier alles drin steht. Es geht in dem Leitantrag vor allem um Chancengerechtigkeit, ein höheren Stellenwert für politische Bildung, es geht außerdem um die Stärkung der Schulkonferenz. Des Weiteren geht es um die flächendeckende Schulsozialarbeit, Freiräume zu schaffen und die Ganztagsangebote zu stärken, sowie die Medienkompetenz und Mitbestimmung statt Mitwirkung zu fordern.

Wir werden jetzt die einzelnen Paragraphen nacheinander durchgehen. Ihr erhaltet, wie der Tim das schon gesagt hat, die Möglichkeit darüber abzustimmen bzw. darüber zu diskutieren und dann werden wir es paragraphenweise abstimmen.

Tagespräsidium: Ich würde vorschlagen, dass wir so verfahren: wir gehen jeden einzelnen Abschnitt durch. Dann gehen wir den normalen und bekannten Verfahrensweg der Verständnis- und der Inhaltlichen Fragen. Bei den Inhaltlichen Fragen sind Änderungsanträge gestattet. Dann kommen wir zu den Abstimmungen der jeweiligen Paragraphen.

Antragssteller: Wir fangen mit dem Vorwort an. „Mitbestimmen – Zukunft gestalten!“ Leitantrag zur 35. Landesdelegiertenkonferenz des Landeschülerrates Sachsen. Wir sind ein überparteilich arbeitendes Gremium, welches allen Schülern unabhängig ihrer parteilichen oder nicht parteilichen Bindung offensteht, welche das Ziel haben sach- oder ergebnisorientiert im Rahmen unseres Bildungspolitischen Mandats überparteilich an Problemlösungen zu arbeiten.

Tagespräsidium: Ok. Soweit. Gibt es Verständnisfragen? Keine. Gibt es inhaltliche Fragen oder Änderungsanträge? Ebenfalls nicht. Damit steht zur Abstimmung das Vorwort. Ist es so akzeptabel bzw. können wir es so festschreiben? Wer ist für ja? Gegenstimmen? Enthaltungen? [Anm. Protokoll: Das Vorwort wurde bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Antragssteller: Ok. Der erste Punkt. Erstens Zukunftschancen für alle. Bildung muss für alle Menschen frei zugänglich sein. Einschränkungen aufgrund von finanziellen, religiösen oder körperlichen Nachteilen, lehnen wir ab. Wir bekennen uns zur Lernmittelfreiheit, zu einem inklusiven Schulsystem und zu den Ganztagsangeboten an allen sächsischen Schulen.

Zur Erläuterung kurz: Ich denke wir wissen alle wo die Hauptschwerpunkte in diesem Punkt liegen: Vor allem natürlich auf Inklusion, also gerade die Eingliederung von Förderschülern in den normalen Unterricht und das Schaffen einer gemeinsamen Schule für alle. Und das natürlich klar ist: wir wollen nicht eine Schule für alle aber wir wollen ein inklusives System. Das nochmal um das jetzt richtigzustellen.

Und natürlich stehen wir für Lernmittelfreiheit auch zum großen Teil zur kompletten Lernmittelfreiheit. Wie genau der LSR sich positioniert hat, könnt ihr beim Konrad erfahren. Er war letztens auch im Ausschuss dafür zuständig. Ich denke, das sollte für jeden Schüler möglich sein.

Konrad: Ich würde das ganz kurz machen: Wir haben als Vorstandsbeschluss folgende Position: Wir finden Lernmittelfreiheit gut, sie muss aber in einem pragmatisch-finanziell umsetzbaren Rahmen stattfinden. Wir haben jetzt die Sache, dass bspw. Kosten für Kopien per Gerichtsentscheid vom Schulträger übernommen werden. Wir setzen uns aber auch dafür ein, dass Taschenrechner und Bildungsfahrten (bspw. In den Sächsischen Landtag) unterstützt werden. Dies muss aber schrittweise an die Gegebenheit angepasst werden. Wir setzen uns damit auch für eine Lernmittelfreiheit in Sachsen ein.

Antragssteller: Das nochmal die erklärenden Worte zum Thema Lernmittelfreiheit.

Tagespräsidium: Der Antragssteller ist Georg Heyn. Dadurch kannst Du eigentlich erst ab inhaltliche Fragen dein Statement abgeben. Einfach nur für später, damit es übersichtlich bleibt. Gibt es Verständnisfragen? Keine. Gibt es inhaltliche Fragen? Ebenfalls nicht. Also kommen wir zum Beschluss: wer ist für diese Fassung? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dieser Text auch bestätigt.

Antragssteller: Zweiter Punkt: Höherer Stellenwert für politische Bildung. Politische Bildung ist ein Grundstein für den Entwicklungsprozess eines Schülers zu einem mündigen Staatsbürger. Wir fordern von daher die Unterrichtung des Faches GRW und GK ab der 8. Klasse mit 3 Unterrichtsstunden pro Woche einzustellen. Im Fokus des Unterrichts müssen vielfältige Partizipationsformen stehen, damit regelmäßig lebendige Diskussionen zu aktuellen allgemeinen politischen Themen möglich sind. Jeder Schüler einer weiterführenden sächsischen Schule muss in seiner Schullaufbahn politische Institutionen wie Landtag und den Bundestag besucht haben. Wir vertreten die Auffassung, dass Schüler frühzeitig politische Verantwortung übernehmen können und fordern daher ein passives Wahlrecht ab 16 Jahren.

Philipp: Ich wollte nur mal kurz zum passiven Wahlrecht fragen?

Antragssteller: Passives Wahlrecht bedeutet, Du darfst wählen. Nein, andersherum.

Dominic: Also, da ich hier gerade meinen GK-Hefter hier habe: passives Wahlrecht bedeutet, dass man wählbar ist.

Antragssteller: Der Fehler liegt hier beim Landesvorstand. Es ist natürlich hier andersrum. Ich würde jetzt die Änderung „passiv“ durch „aktiv“ fordern. Wir müssen die Änderung abstimmen.



Tagespräsidium: Wer ist für die Änderung? Gibt es Gegenstimmen, Enthaltungen? [Anm. Protokoll: Änderung wurde einstimmig angenommen] Änderungsanträge müssen vom Antragssteller bewilligt werden. Wenn Du Dir das selbst bewilligst, muss nicht der LandesSchülerRat abstimmen. Man muss erst abstimmen, wenn Du den Änderungsantrag ablehnst. So ist die Regelung in der Geschäftsordnung. Gibt es erst mal noch weitere inhaltliche Fragen zum vorliegenden Punkt?

Marcus: Ich glaube wir sollten darüber nochmal diskutieren mit dem Wahlrecht ab 16, oder? Ich bin da erst mal grundsätzlich nicht unbedingt so ein Freund von. Ich denke, dass das aktive Wahlrecht ab 18, so wie es jetzt ist, in Ordnung ist.

Sebastian: Ich wäre vielleicht für eine Trennung der beiden Sachen. Einmal mit dem GK-Unterricht und mit dem Wahlrecht ab 16. Dass man diese beiden Punkte nochmal trennt und einzeln darüber abstimmt. Weil ich würde für das Eine und gegen das andere stimmen wollen. Also ich persönlich jetzt und ich kann es mir vorstellen, dass es bei anderen auch so ist, so dass ich mir denke, dass es günstig wäre, die beiden Sachen zu trennen.

Tagespräsidium: Dies ist ein Änderungsantrag. Stimmst Du diesen zu?

Antragssteller: Dann stimmt der Landesvorstand dem zu. Wir werden den Punkt Satz für Satz abstimmen.

Tagespräsidium: Gibt es Wortmeldungen?

Chris: Dankeschön. Ich wollte erst mal sagen, dass wenn man ein aktives Wahlrecht einführen will, muss erst mal meiner Meinung nach umgesetzt werden, dass wirklich ab der 8. Klasse der GRW oder GK-Unterricht stattfinden kann und dass es auch wirklich überall gemacht wird. Weil, so ein 16-jähriger, meiner Meinung nach, zu großen Einfluss haben kann, wo vielleicht überhaupt das Wissen fehlt, worüber er entscheiden möchte. Deswegen, wie ihr es gerade gesagt habt: trennen. Meiner Meinung nach sollten wir das aktive Wahlrecht erst beschließen, wenn es GRW oder GK-Unterricht flächendeckend gibt.

Antragssteller: Kurze Erläuterung dessen. Der Vorstand des Landesschülerrats Sachsen vertritt eben die Meinung, dass das Wahlrecht ab 16, Schlussfolgerung daraus wäre, dass wir die politische Bildung an unseren sächsischen Schulen verstärken müssen. Wenn ein Schüler im Alter von 16 Jahren umfassend über seine politischen Rechte und Pflichten und über die Politik im Allgemeinen aufgeklärt ist, besitzt er auch die Fähigkeit in unseren Augen, wählen zu gehen. Das ist natürlich eine Grundvoraussetzung. Das Eine resultiert sozusagen aus dem Anderen.

Tagespräsidium: Gibt es noch weitere Zwischenfragen, bevor wir zur Einzelabstimmung kommen? Shari, bitte.



Shari: Ich habe noch eine Frage zu den drei Unterrichtsstunden. Es ist ja eine Steigerung. Fällt die auf Kosten von anderen Unterrichtsfächern aus, oder wird's dann einfach eine Stunde mehr im Stundenplan geben?

Antragssteller: Wie genau sich die Zusammensetzung der Stundentafel dann tatsächlich zeigen wird, das wird das Ministerium beschließen. Wir denken nur, dass GRW in der jetzigen Stundentafel einfach unterrepräsentiert ist und deswegen einen höheren Stellenwert bekommen muss.

Anne: Was ich da direkt mal dazu sagen wollte, ist, dass wir ja das Problem des Lehrermangels haben und ich meine auf Facebook gelesen zu haben, dass wir so schon im nächsten Jahr Stunden in Musik, Kunst und Sport streichen müssen. Und dann wär's ja absolut gegen das was wir eigentlich wollen, wenn wir jetzt noch mehr Stunden reinnehmen. Dann müssen ja woanders Stunden geholt werden.

Antragssteller: Ganz einfache Antwort von unserer Seite: Lehrermangel darf nicht darüber bestimmen, wie die Stunden an den Schulen abgehen. Lehrermangel darf keinen Einfluss auf die Stundentafel haben.

Marcus: Ganz kurze Erklärung zu dem was gerade aus dem Vogtland gekommen ist: GRW-Lehrer sind nicht das Problem. Wir haben genug ausgebildet, wir müssten sie nur einstellen. Momentan können wir sie nicht einstellen, wenn wir zu viele davon haben.

Jonathan: Eine kurze Aussage dazu, weil gerade angesprochen wurde, das vielleicht ab nächstes Jahr Musik, Kunst und so was von drei Stunden auf zwei Stunden gekürzt werden soll. Es gibt bisher keine offizielle Meldung aus dem Ministerium dazu. Die einzige Aussage, die es bis jetzt schon gibt: Die Schulleiter entscheiden schon jetzt darüber, ob das als drei, zwei oder einem Unterrichtsfach unterrichtet wird. Da wird sich wahrscheinlich nicht viel ändern, zum nächsten Schuljahr hin.

Benjamin (LSV Brandenburg): Ich hätte da mal eine Anmerkung. Ich komme ja aus einem Bundesland in dem es neuerdings das Wahlrecht ab 16 gibt. Und das was im Politikunterricht unterrichtet wird, ist vor allem das Parteiensystem. Ich denke, dass sieht bei Euch ähnlich aus. Auf alle Fälle, der Punkt auf den ich hinaus wollte: dass es jetzt das erste Mal Anwendung bei einem Bürgerentscheid gefunden. Über den Bürgerentscheid kann keine Schule nach Lehrplan unterrichten, weil es einfach nicht vorkommt. Es ist ein spontanes Ereignis.

Betrifft aber trotzdem eben dieses aktive Wahlrecht ab 16. Ich finde die Diskussion sollte man schon ein bisschen losgelöst führen, weil dieses Wahlrecht ab 16 noch im wesentlich weiteren Bereiche eingreift und wesentlich einflussreicher ist, als man das im Politikunterricht wirklich diskutieren.

Antragssteller: Die Frage ist nur einfach diejenige, ob man mit 18 weiter ist in dem Prozess als mit 16, dass dann auch entscheiden zu können und man bis zum Alter von 16 ordentlich erlangt hat.

Benjamin: Es gab uns jetzt flächendeckende Umfragen auch halt in Bezug auf diese Volksabstimmung/Bürgerentscheid/Bürgerbefragung und es führte bei uns dazu, dass sich die Jugendlichen extrem aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen und sich versuchten zu beteiligen, ganz von sich aus, obwohl es nicht im Unterricht unterrichtet wurde. Und es führte eben zu einer wirklichen Begeisterung. Es gab Aktionen dazu. Die Schüler wurden umfassend befragt. Es wird dazu eine Veranstaltung in Potsdam geben. Wir haben damit durchweg sehr positive Erfahrungen gemacht.

Astrid: Ich denke, dass auch einfach gerade wenn man schon früh anfängt, dass Verständnis für politische Themen zu schulen, da sind die Jugendlichen ganz von alleine in der Lage mit 15 oder 16 Jahren weiterzubilden. Sich wirklich über Parteien zu informieren und sich eine Meinung zu bilden. Man muss es halt fördern. Damit man in ihnen das Feuer entfachen kann. Wir sind ja auch für eine praxisorientiertere Strukturen im GRW-Unterricht und ich denke, dass wäre auf jeden Fall was, den ganzen Unterricht attraktiver und praktischer machen könnte.

Antragssteller: Zu den beiden Beiträgen von Benjamin und Astrid: Vor allem möchte ich noch ergänzen. Wir haben im Moment, wenn man den GRW-Unterricht anschaut, einen sehr, sehr geringen Teil der sich mit dem Themenfeld Politik und Parteien und Inhalte von Parteien, Konzepten von Parteien auseinandersetzt. Das ist unserer Meinung nach ungenügend. Ich kann nicht sagen, dass meine Klasse, meine Klassenstufe in Klasse 10 darüber aufgeklärt ist, was einzelne Parteien für Inhalte und welche genauen Vorstellungen sie haben. Deswegen möchten wir das definitiv ändern. Das soll mit dem Dreistundenfach passieren. Und auch die Inhalte im GRW-Unterricht muss in der Prioritätensetzung verschoben werden.

Markus: Und zwar ist eine Nachfrage, wir fordern ein aktives Wahlrecht. Zumindest steht das jetzt so drin. Es gibt in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Soll das aktive Wahlrecht für Kommunen gelten oder für Kommune und Land oder ist es sogar noch höher gedacht. Also auch für den Bundestag?



Antragssteller: Nur der Freistaat kann natürlich auf landes- bzw. kommunaler Ebene beeinflussen. Die Bundestagswahl aber auch Europawahlen richten sich ja nach den Wahlbestimmungen des Bundes, der Bundesrepublik. Deswegen wird es sicherlich schwer sein, das umzusetzen. Unser Antrag zielt eher auf die Kommunal- und Landtagswahl.

Phillip: Also wenn ihr den Schülern ab 16 Jahren politische Verantwortung attestiert, dann bin ich eigentlich auch der Meinung, dass man ihnen auch das passive Wahlrecht zugestehen kann. Wenn man auch schon aktiv die Verantwortung übernehmen kann, wählen zu gehen, finde ich, kann man denen dann auch im Rahmen des Wahlprozesses das passive Wahlrecht zusprechen.

Antragssteller: Beim passiven Wahlrecht haben wir das Problem, dass das dann Personen die gewählt würden und nicht volljährig ist, ist sie nicht mündig und auch nicht voll geschäftsfähig. Da wird es zu großen Problemen kommen. Deswegen ist das passive Wahlrecht bei 18 zu belassen.

Andreas: Ich trete aus dem Tagespräsidium aus und werde jetzt diese Wortmeldung machen. Wahlrecht ab 16. Wenn wir jetzt anfangen, Jugendlichen die Kompetenz abzusprechen wählen zu gehen, dann möchte ich, dass jeder der das tut, auch diese Kompetenz älteren Leuten abspricht. Weil manche die 60 oder 70 sind, vielleicht nicht mehr ganz so gut hören und lesen können und dann immer gewisse Parteien wählen, weil Mutti das auch schon gemacht hat. Da frage ich mich, wo ist da die Kompetenz?

Warum kein passives Wahlrecht? Das hat der Georg richtig beantwortet. Man ist nicht volljährig und man ist nicht rechtsfähig. Das ist nicht machbar. Das aktive Wahlrecht kann man auch nicht am GRW-Unterricht festmachen. Jugendliche und Schülerinnen und Schüler sind mit 16 definitiv in der Lage zu entscheiden, wo sie das Kreuz setzen. Denkt dran, es liegt nicht am GRW-Unterricht wie Leute wählen, sondern es liegt schlicht und ergreifend an der politischen Partizipation und die wird durch ein Wahlrecht ab 16 einfach gefördert. Danke. [0:22:50:8]

Johannes (LSV Rheinland-Pfalz): Ich wollte nur kurz sagen, dass ist hier so, dass in einer Demokratie immer das Volk abstimmt. Bei uns in Deutschland fängt das Volk erst mit 18 Jahren an. Das ist schade, weil wir quasi nicht mitbestimmen dürfen und das halte ich für totalen Quatsch. Allein, wen man schon sieht, wer mit 16 nicht wählen kann, kann es mit 18 auch nicht. Wenn Leute sagen, sie könnte es mit 16 nicht – ich hab keinen Politikunterricht bis ich 18 bin. Das ist totaler Quatsch und ich denke, allein der Punkt, dass wir zum Volk dazugehören, spricht dafür, dass wir auch wählen gehen sollten.



Und wenn man dann sagt, dass politische Bildung der Jugendlichen ist noch nicht so weit, dann liegt es daran, diese so zu verbessern, dass die Jugendlichen wählen gehen können. Das ist kein Argument zu sagen, dass die Jugendlichen zu dumm dafür seien. Dann muss man daran etwas ändern. Die Erwachsenen müssen versuchen, so viele wie möglich einzubinden.

Chris: Meiner Meinung nach ist es völlig falsch, dass man jetzt in Frage stellt, ob jetzt ein 60 oder 70 Jähriger überhaupt richtig wählen kann oder ob ein 16-Jähriger könnte. Man muss einfach sehen, dass ein 70-Jähriger einfach den alterlichen Vorteil hat, wo halt, 40 – 45 Jahre sind. Generell bin ich halt wirklich der Meinung, dass man das Wahlrecht ab 16 erst mal hinten irgendwo anstellt und erst mal schaut, dass man eine gewisse Basis schafft. Solange die Basis nicht da ist, brauchen wir nicht darüber reden, ob's irgendeine Kompetenz oder irgendwas geben könnte bei einem 16-Jährigen. Wichtig ist, dass vordergründig die Basis gefördert wird. Das Wahlrecht ab 16 können wir dann wirklich umsetzen, wenn ein GRW-Kurs ein, zwei Jahre gelaufen ist. Dass wirklich die 16Jährigen darüber informiert sind, was sie wählen wollen.

Antragssteller: Ich stimme Dir zu Teilen zu. Es ist natürlich wirklich so, dass man diese Basis schaffen muss. Aber ihn unserem Antrag ist wirklich darauf abgezielt, dass durch die Erweiterung des GRW-Unterrichts perspektivisch eben die Möglichkeit das Wissen über Politik und die Parteien dazu sorgen sollen, dass das Wahlrecht ab 16 möglich ist. Wir wollen das gleich in einem Antrag schaffen. Die Erweiterung des GRW-Unterrichts ist der Ausgangspunkt für das Wahlrecht ab 16.

Sophia: Also ich find's ja eigentlich gut und richtig ab 16 zu wählen, nur sind nicht alle 16-Jährigen so richtig von Politik begeistert und ich glaube auch nicht, dass da drei Stunden auch wirklich was ändern würden. Jedenfalls lassen sie sich nichtmehr von den Eltern beeinflussen. Ich meine, mit 16 lassen sie sich eher von Eltern noch beeinflussen. Weil die sagen: -Oh, was soll ich denn wählen? Ich hab doch keine Ahnung.- Und nicht alle können dann bis zur 10. Klasse, also die Hauptschüler zum Beispiel – den GRW-Unterricht durchführen. Deswegen weiß ich nicht, ob das so gut ist, mit 16.

Lisa: An meiner Schule war schon mal so eine Probewahl. Und die ist katastrophal ausgefallen. Also die ganzen Schüler haben echt nicht wirklich nachgedacht, welche Partei sie gewählt haben, sondern haben einfach: ich setz einfach dort ein Kreuz und deswegen bin ich absolut dagegen.



Weiblicher Gast (LSV Brandenburg): Also wir haben gerade nochmal darüber geredet, dass bei uns mindestens die Hälfte der Klasse noch nicht mitbekommen hat, dass man mit 16 wählen darf. Ihr müsst Euch mal vorstellen, wie das ist, wenn ihr ein Zettel in Eurem Briefkasten findet, wo Euer Name draufsteht und wo dann draufsteht, Ihr dürft wählen. Das ist was anderes als so eine Pussy-Wahl in der Schule, wo die Schüler nur das Gefühl haben, dass sie verarscht werden. Wobei das bei uns ganz gut geklappt hat. Bei uns ist die Wahl extrem positiv aufgefallen.

Madlen: Ich wollte nur mal kurz sagen, wenn wir jetzt stundenlang darüber diskutieren, dazu kompetent sind, ob sie ab 16 wählen können, kommen wir nicht weiter. Ich selbst bin für das aktive Wahlrecht ab 16 und wir sehen es ja hier: wir haben hier viele Schüler, sie sind politisch engagiert, sie wissen was sie wählen bzw. sie wissen, wen sie wählen würden und ich denke auch nicht, dass sie die falsche Wahl treffen würden. Die Schüler die keine Lust darauf haben, nutzen die drei zusätzlichen Stunden GRW-Unterricht auch nicht, egal wie viel sie über die Parteien hören. Wer keine Lust hat wählen zu gehen, braucht es nicht zu tun. Gerade wenn es um Bildungspolitische Themen geht, haben Schülerinnen und Schüler mit 16 oder 18 mehr Erfahrung als ältere Menschen, die wählen gehen.

Timon (LSV NSN): Ich sehe das Problem, dass die Wahlbeteiligung immer wieder zurückgeht. Wir haben aktuell Wahlbeteiligungen bei Landtagswahlen teilweise von 50%, Bundestagswahlen sind es meist nur noch 70%. Das sind einfach katastrophale Bedingungen. Das kann's nicht sein.

Man muss der Jugend mal die Rechte geben, damit die Jugend einfach mal an die Demokratie ran geführt wird. Das muss sich auch in der Bildung zeigen. Mehr politische Bildung ist da einfach total wichtig. Man muss der Jugend auch die Rechte geben. Diese drei Stunden Unterricht finde ich da sehr, sehr wichtig, einfach um die Schüler da ran zuführen. Wenn man sich die 68'er Bewegung anschaut: Das war eine politische Bewegung, die aus der Jugend herauskam. Man sollte der Jugend die Rechte dafür geben, damit sie auch über ihre eigene Zukunft mitbestimmen dürfen.

Konrad: Ich wollte kurz allgemein festhalten: Ich halte es für schwierig, wenn von Schülern etwas anderes verlangt wird, als von Erwachsenen. Ich glaube, ob nun Erwachsene, Volljährige oder Schüler abstimmen: sie haben die gleichen Messlatten. Und niemand ist so perfekt, dass er sich ohne Probleme einbringen kann.

Ich finde es schwierig, wenn man da mit Ängsten spielt, dass wenn wir ein Wahlrecht ab 16 zulassen würden, die NPD stärker gewählt werden würde. In keinem Bundesland, indem das Wahlrecht ab 16 eingeführt wurde, ist die NPD im Länderparlament vertreten.

Das Wählen ab 16 hat auch was mit Verantwortungsübernahme zu tun. Ich bin ein Mensch, der glaubt, dass wenn Menschen Verantwortung übernehmen, sie auch mit Dingen ganz anders umgehen, wenn sie diese Verantwortung zugesprochen bekommen. Dann setzen sie sich auch damit auseinander, weil sie wissen: von ihnen wird was erwartet. Deswegen sind Spaß-Abstimmungen an Schulen zwar schön und fördernd für die politische Bildung aber es ist etwas ganz was anderes, als wenn ich mit 16 wirklich wählen gehe. Die Teilhabe von Menschen, die Teilhabe von Schülern ist uns in der Schülervvertretung besonders wichtig. Deswegen finde ich schon, dass wir uns für ein Wahlrecht ab 16 auf kommunaler und auf Landesebene einsetzen sollten.

Philipp: Also ich bin generell der Meinung, dass auch 40-Jährige genauso inkompetent wie 16-Jährige sein können, was ihr Wahlverhalten angeht. Und dass auch 16-Jährige so kompetent sind oder sein können, wie Ältere. Das sollte für mich kein Ausschlusskriterium sein. Ich finde es dann viel wichtiger, dass man gerade durch die Erhöhung der GRW-Stunden es schafft, den Kindern oder den Jugendlichen auch früh diese umfassenden Kompetenzen zu vermitteln. Man sollte eher Schwerpunkte setzen. Dann ist es auch eher möglich das Wahlrecht ab 16 attraktiver zu gestalten.

Kevin: Ich glaube, dass Schüler eine gewisse Unabhängigkeit haben, dadurch dass sie vom Beruf nicht so stark geprägt werden und das ist eine Chance die die Jugendlichen haben. Dass sie dadurch, dass sie keinem bestimmten Wirtschaftszweig angehören eine Art wirtschaftliche Unabhängigkeit haben, die zu mehr Objektivität bei der Wahl führen kann. Um das nochmal zu unterstreichen: es geht derjenige zur Wahl geht, der auch zur Wahl gehen will und sich dafür interessiert und nicht der, der sich nicht dafür interessiert.

Richard: Das mit der Probewahl ist ja sicher ganz cool und das ist sicher auch kein Wunder, dass die so schlecht ausgefallen ist, denn wenn zu dem Zeitpunkt wo ihr die Probewahl hattet, kein GRW- Unterricht, so wie wir ihn jetzt fordern. Deshalb will ich nochmal auf den Chris zurückkommen. Ich finde wir sollten erst darüber abstimmen, ob wir das erst mit dem GRW-Unterricht so einsetzen wollen.

Antragssteller: Es ist jetzt die Frage, die allgemein im Raum steht, die ihr gerade aufgeworfen habt ist, ob wir es jetzt als Leitantrag wirklich schon so begreifen, wie es auch gemeint ist: und zwar, das eben diese Erhöhung der GRW-Stunden eben als vorausseilender Handlung für das Wahlrecht ab 16 gelten soll oder ob wir das wirklich so sehen. Wir möchten das wirklich erst mal einführen und irgendwann soll das Wahlrecht ab 16 kommen. Wir plädieren dafür, dass man es verbindet und einführt. Dass man die Resultate anschaut und anschließend das Wahlrecht auf 16 Jahre hinabsetzt.

Tagespräsidium: Es gibt einen GO-Antrag, den müssen wir vor der Wortmeldung vorlauten lassen. Konrad.

Konrad: Ich stelle den GO-Antrag auf Schließen der Rednerliste.

Tagespräsidium: Wir haben einen GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste. Wir müssen darüber abstimmen. Gibt es eine Gegenrede? – Nein. Wer ist für die Schließung der Rednerliste? Wer ist dagegen? Enthaltungen? – Der GO-Antrag auf Schließen der Rednerliste wurde angenommen. Alle Teilnehmer, die jetzt noch auf die Rednerliste schreiben lassen wollen, haben jetzt die Möglichkeit. Somit ist die Rednerliste geschlossen.

Johanna: Ich würde gerne kurz etwas sagen zum Wahlrecht ab 16 und was meiner Meinung nach sehr dafür spricht: ist, dass es Schülern mit diesem Wahlrecht eben erst ab 18 verwehrt wird, an politischen Entscheidungen teilzunehmen und dass viele mit 18 gar nicht mehr Teil der Schule sind, aber die Politik ja sehr stark über Schule entscheidet und es eigentlich ungerecht ist, dass man nicht die Chance bekommt mit an seinem Leben mitzubestimmen, weil Schule ja ein sehr wichtiger Teil ist und, dass Leute einfach darüber abstimmen, obwohl man mit einer Wahl sagen könnte, was man über die Politik denkt und gerade in der Bildungspolitik Einfluss nehmen könnte. Und das ist ein Grund, der absolut dafür spricht mit 16 zu wählen, weil man dann zum Beispiel Parteien wählen könnte, die mehr im bildungspolitischen Interesse wären.

Johannes: Ihr seid ja der Landesschülerrat, ihr seid alle politisch interessiert. Im Endeffekt sind es nur kleine Meldungen, wo ihr sagt, ja hier würden wir das verändern wollen und die Erwachsenen können das abbügeln: „Uns ist das scheißegal.“ Mit dem Wahlrecht ab 16 könnt ihr selbst bestimmen. Mit dem Wahlrecht ab 16 hättet ihr die Möglichkeit, dass keiner sagen kann: „Eure Meinung interessiert uns nicht.“ Ihr wollt alle etwas politisch verändern. Warum wollt Ihr also Eure eigenen politischen Rechte nicht stärken. Das verstehe ich nicht.

Tagespräsidium: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen erst über alles ohne den letzten Satz ab und stimmen dann über den letzten Satz separat ab. Wer ist für ja? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Damit ist der erste Teil angenommen. Kommen wir zum 2. Teil – der letzte Satz: Es geht um die Wahlen ab 16. Wer ist für die Festschreibung dieses Satzes? – Gegenprobe? Wer enthält sich? – Aufgrund dass das Ergebnis sehr knapp war, haben wir uns entschieden genauer auszuzählen.

Aufgrund, dass 29 von 55 Delegierten dafür gestimmt haben, ist dieser Text mehrheitlich angenommen. [0:46:52:8]

Antragssteller: Dritter Punkt des Leitantrages. „Schulkonferenzen stärken.“ Die Schulkonferenz ist das höchste beschlussfassende Gremium einer Schule. Durch die Drittelparität ist eine ausgewogene Entscheidungsstruktur gegeben. Wir als Schüler müssen die Schulkonferenz noch stärker nutzen, um unsere Wünsche in unseren Schulen umzusetzen. Gleichzeitig muss dieses Gremium weitere Rechte bekommen. Wir setzen uns für eine Überarbeitung der Schulkonferenzverordnung ein. Ziel ist die



Stärkung der Schulautonomie und der Mitbestimmung von Schülern in Sachsen. Kurz zur Drittelparität: Die Drittelparität ist nichts anderes, als dass die Schulkonferenz aus gleichen Teil aus Lehrern- Eltern und Schülervertretern besetzt ist.

Kurz zur Begründung: Oft werden Schulkonferenzen schon sehr gut eingesetzt. Sehr viele wichtige Entscheidungen - seien es Ferientage, Ausflüge oder ein anderes Schulprogramm – trifft die Schulkonferenz. An vielen Schulen funktioniert das aber nicht so gut. Es gibt zwar eine Schulkonferenzverordnung aber auf diese wird kaum zurückgegriffen. Wir möchten einfach, dass Schule wieder flexibler wird und dass die einzelnen Schulen individueller gestaltet werden und dass die einzelnen Schulen ein eigenes Profil entwickeln und sich so sozusagen von anderen Schulen abheben können.

Thomas: Ich finde es auf jeden Fall wichtig diesen Punkt. Wobei der letzte Satz „Stärkung der Mitbestimmung von Schülern.“ Der ist eigentlich zumindest aus meiner Perspektive das Wichtigste überhaupt. Ich erlebe es bei uns an der Schule in der Schulkonferenz wird in meisten Fällen von der Schulleitung einberufen und die legt das Programm fest. Am Ende sieht es meistens so aus, dass wir Schüler mitdabeisitzen, entscheiden können aber keinen großen Einfluss auf das Programm haben. Ich würde wirklich dafür plädieren, dass es genau festgelegt wird, damit man was Genaueres hat, als diesen letzten schwammigen Satz.

Madlen: Ich hätte einfach mal kurz die Frage: Was genau habt ihr vor zu ändern? Ich meine, es klingt ja ganz schön aber vielleicht könntet Ihr konkrete Punkte formulieren, was momentan in der Schulkonferenzverordnung eurer Meinung falsch ist und ihr ändern wollt. Das würde mich interessieren.

Antragssteller: Vorab gesagt, einfach der Punkt, dass wir natürlich mit Euch im Diskurs stehen wollen. Was wollt Ihr ändern? Es ist einfach so, dass sich auch oft gezeigt hat, dass sich an vielen Schulen die Schulkonferenz nicht in der Form genutzt werden, wie sie genutzt werden könnten. Die Schulkonferenzverordnung wird teilweise nicht angewendet. Und das Zweite ist, dass es Punkte gibt, die da nicht festgelegt oder veraltet sind.

Chris: Ich muss es auch nochmal sagen, es muss auf jeden Fall wirklich dann bekannt gemacht werden, dass die Schülerschaft dann in der Schulkonferenz auf jeden Fall gestärkt werden muss. Wir haben das im letzten Jahr: Wir haben da einen Antrag auf Stundenplanänderung vorgebracht: von der Schulleiterseite kam da auch einer. Im Endeffekt wurde unser Antrag ganz außer Acht gelassen und es hat damit was zu tun, dass der Schulleiter und die ganzen Lehrer wirklich nicht wissen, was wir als Schüler für Rechte haben. Deswegen bin ich absolut für diesen Punkt.

Julian: Ich bin auch prinzipiell dafür. Ich habe eine inhaltliche Frage: Und zwar steht dort, dass das Gremium weitere Rechte bekommen soll. Welche Rechte bekommen soll. Welche Rechte sind gemeint? Sollen Schulen eigenständiger sich verwalten dürfen? Selbst Lehrer einstellen? Wie habt ihr es gemeint?

Antragssteller: Das ist perspektivisch auch gemeint. Es geht einfach darum, es gibt im Moment Modellversuche, Modellprojekte die Schulen auf eigene Beine zu stellen.

Tagespräsidium: Gibt es weitere Wordmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wer ist für diesen Punkt? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dieser Abschnitt angenommen.

Antragssteller: Flächendeckende Schulsozialarbeit. Sozialarbeiter sind bei Problemen an der Schule wie Mobbing, Leistungsdruck und leider auch Suizid und bei der Umsetzung von Inklusion unentbehrlich. Aus Sicht des Landeschülerrates soll bis zum Schuljahr 2020 eine flächendeckende Schulsozialarbeit durchgesetzt werden. Dazu bedarf klarer gesetzlicher Regelungen der Zuständigkeiten zwischen dem Staatsministerium für Kultus und des Staatsministeriums für Soziales. Darüber hinaus müssen klassen- und sozialbildende Maßnahmen an Schulen einen höheren Stellenwert bekommen. Das Klassenklima, und somit das Lernumfeld sowie das Erlernen von sozialer Kompetenzen im Schülerverbund werden dadurch gestärkt. Das heißt für uns verpflichtende Klassenleiterstunden und Stärken der Projekte der Schülerpatenschaften, Schülermentoren und so weiter.

Markus: Und zwar schreibt der Landesvorstand in diesem Antrag: „Dazu bedarf es einer klaren gesetzlichen Regelung der Zuständigkeit zwischen Kultus- und Sozialministerium.“ Ich bin der Meinung, dass wir uns ganz klar dafür festlegen, dass dort das Kultusministerium unser Ansprechpartner sein sollte. Der Kindergarten liegt beim Ministerium für Soziales. Die Schullaufbahn liegt beim Kultusministerium und das Studium liegt beim Wissenschaftsministerium. Ich bin der Meinung, wenigstens im Schulbereich sollte es einen einheitlichen Ansprechpartner geben und definitiv auch für die Schulsozialarbeit. Georg, deswegen frage ich Dich, oder ist der Landesvorstand bereit den Antrag entsprechend zu ändern, dass wir dafür sind, dass die Verantwortlichkeit beim Kultusministerium liegen sollte.

Antragssteller: Wir stehen definitiv dahinter, dass das Kultusministerium diese Verantwortlichkeit zugesprochen bekommt. Wir nehmen diesen Änderungsantrag übernehmen. Wir ergänzen den Satz „dazu bedarf es einer klaren gesetzlichen Regelung zwischen dem Staatsministerium für Kultus und dem Staatsministerium für Soziales.“

Markus: „Die Zuständigkeit dafür liegt beim Staatsministerium für Kultus.“ Ich würde das Staatsministerium für Soziales komplett rauslassen.

Antragssteller: Der Landesvorstand stimmt dieser Änderung zu.

Tagespräsidium: Gibt es weitere inhaltliche Fragen? Dies ist nicht der Fall. Wer ist für den vorliegenden Textentwurf? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist dieser Text mehrheitlich bestätigt.

Antragssteller: Punkt 5: Freiräume schaffen! Wir verstehen den Reifeprozess als Konstrukt von Bildungs- und Sozialkomponenten. Dazu müssen an allen Schulen entsprechende Freiräume durch Schulclubs und Ganztagsangebote und durch Sozialpädagogen geschaffen werden. Das ist ein Querschnitt aus all dem, was wir in anderen Anträgen auch fordern.

Lucy: Legen wir jetzt fest, dass es in jeder Schule einen Schulclub geben soll? Dass es in jeder Schule Ganztagsangebote geben muss oder dass es in jeder Schule geben muss?

Antragssteller: ja.

Lucy: Ich finde, man sollte die Möglichkeit geben, zum Beispiel Schulclubs an der Schule zu eröffnen und fordere, dass wir das „muss“ in „soll“ ersetzen.

Antragssteller: Diesen Änderungsantrag lehnt der Landesvorstand ab. Wir wollen mit der Pflicht Klarheit schaffen und die Schulleitung zur Umsetzung dieser Maßnahmen verpflichten.

Tagespräsidium: Wer ist für den Antrag? Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. 22 Dafür, 18 Dagegen und 9 Enthaltungen.

Konrad: Ich würde gerne Schulclubs in allgemeine Räume für Schüler umbenennen, weil Schulclubs eine viel zu festlegende Definition ist. Die Schülerschaft soll selbst entscheiden, was mit einem solchen Raum gemacht wird.

Antragssteller: Den Änderungsantrag nehme ich an.

Tagespräsidium: Wer ist für diesen Text? Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist der Punkt 5 angenommen.

Antragssteller: Punkt 6: „Ganztagsangebote stärken, nicht kürzen!“ Das Land Sachsen ist laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung auf Platz 1 im Vergleich mit anderen Bundesländern im Bereich der Ganztagsangebote. Dies ist Verdienst einer kontinuierlichen Arbeit an diesen Angeboten in den letzten Jahren. Wir wollen dieses Angebot erhalten und nicht dem Lehrermangel opfern. Durch das vorgestellte Bildungspaket 2.0 ist die Qualität des GTA in Gefahr. Auch nach diesem Bildungspaket soll es den Schulen möglich sein, Lehrer über Lehrstunden in den Ganztagsangeboten einzusetzen.

Das Ganztagsangebot muss kontinuierlich ausgebaut werden, um Schülern an mehreren Tagen in der Woche ein Angebot zu bieten. Wir begrüßen daher die Bereitstellung von mehr Honorarmitteln für externe Referenten. Die Schulen müssen sich mit ihrem Umfeld besser vernetzen um interessante Angebote für die Schüler bereitzustellen. Die Programme nach dem Prinzip „Schüler für Schüler“ sollten besonders gefördert werden.

Tagespräsidium: Kommen wir nun zur Beschlussfassung dieses Textes: Wer ist dafür? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist der Punkt 6 mehrheitlich angenommen.

Antragssteller: Nun zum Punkt 7: „Medienkompetenzen mehr Gewicht geben!“ In einer mediengeprägten Gesellschaft ist der Umgang mit den Neuen Medien unumgänglich. Diese Kompetenzen müssen bereits in der Schule vermittelt werden. Dazu wird eine fachgerechte Einrichtung der Schulen benötigt sowie eine geeignete Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen für die Lehrkräfte. Die Lehrpläne müssen sich an der Lebenswirklichkeit der Schüler orientieren und auf die vorhandenen Kompetenzen zurückgreifen. Die Einführung eines zusätzlichen Schulfachs lehnen wir ab. Die Vermittlung der Medienkompetenzen soll fächerübergreifend geschehen.

Philipp: Wir haben gestern auch über das Unterrichtsfach geredet. Deshalb würde ich gerne einfügen: „Die Einführung eines zusätzlichen Schulfachs lehnen wir ab. Die Vermittlung der Medienkompetenz sollte fächerübergreifend stattfinden.“

Antragssteller: Diesen Änderungsantrag übernehmen wir.

Joseph: Ich würde jetzt noch einen Satz einfügen, wo dann deutlich gemacht wird, dass die Lehrkräfte immer zu Schulungen geschickt werden müssen. „Sowie eine geeignete Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen für die Lehrkräfte.“

Antragssteller: Wir stimmen dem Änderungsantrag zu.

Tagespräsidium: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Kommen wir zur Beschlussfassung zum Punkt 7. Wer ist für die Festschreibung dieses Textes? Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Somit ist dieser Abschnitt angenommen.

Antragssteller: Kommen wir nun zum letzten Punkt des Leitantrages. Mitbestimmung statt Mitwirkung. Wir setzen uns für die Interessen der Schülerschaft Sachsens ein und verleihen ihnen eine Stimme auf Landesebene. Wir betrachten es daher als eine Notwendigkeit, dass die Rechte des LandesSchülerRates von einem einfachen Beratungsgremium des Kultusministeriums zu einem Mitbestimmungsgremium aufgewertet werden. Bei allen Entscheidungen im Schulausschuss des Sächsischen Landtages muss der LandesSchülerRat eine Stellungnahme abgeben und angehört werden. Gleichzeitig muss der Landesbildungsrat, als Gremium in dem alle Bildungspartner vertreten sind, aufgewertet werden.

Madlen: Für wie realistisch haltet ihr das, das ihr das schafft? Nicht, dass ich Euch das negativ reden will aber, ich komme ja aus Dresden und wir haben sehr große Probleme mitzubestimmen und überhaupt mitzuwirken. Wir haben es jetzt gerade so geschafft, in einen Ausschuss reinzukommen. In dem wir aber regelmäßig rausgeschmissen werden. Weil dem Schülerbürgermeister es einfach nicht passt, dass wir drin sitzen und etwas sagen. Und in der letzten Sondersitzung wurden alle Fragen des Stadtschülerrates abgewürgt. Wir kamen nicht zu Wort. Und ich sehe das jetzt nicht so realistisch an, dass wir das schaffen. Es tut mir Leid aber ich sehe da keine Zukunft.

Antragssteller: Zum einen haben wir gestern etwas über die Kompetenz von Schulbürgermeistern gelernt. Man muss einfach sagen, wer nicht wagt, der kann auch nicht gewinnen. Natürlich ist das eine starke Forderung aber wir sehen es einfach so, dass wir einfach das als klare Forderung aufstellen möchten. Inwieweit wie wir damit durchkommen ist die Frage. Aber wie gesagt, wenn wir es nicht versuchen, werden wir es nie erreichen.

Markus: Was macht für Dich das Mitbestimmungsgremium aus? Was ist das, was wir dann mehr können?

Antragssteller: Mitbestimmen heißt, dass wir aktiv in den Prozessen im Freistaat Sachsen mitbestimmen und mitwirken.

Tagespräsidium: Wer ist für den Punkt 8 in der vorliegenden Fassung? Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Damit ist der Punkt 8 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Wir sind nun mit den einzelnen Textabschnitten durch. Wir kommen nun zur endgültigen Abstimmung über den Gesamten Text. Wer ist für den Leitantrag in der hier vorliegenden Fassung? Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Damit ist der Leitantrag mehrheitlich angenommen. [ENDE DER LEITANTRAGSDEBATTE]